

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
Hinsichtlich der eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. Auf der Planzeichnung Teil A fehlt zu der Flurstücksnummer 348/2 der Zuordnungspfeil zur entsprechenden Flurstücksfläche, die sich südlich der Flurstücke 1125, 1123, 1121 und 1126 der Flur 2 der Gemarkung Peißen befindet.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der fehlende Zuordnungspfeil des Flurstücks 348/2 wird auf der Planzeichnung ergänzt.	Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche <i>nicht</i> als Erkundigung (Schachtschein) gilt:</p> <p>Gashochdruckleitungen Zu den vorhandenen Gashochdruckleitungen TN 322.00 (DN 100/DP 16) und TN 322.02 (DN 100/DP 16) übergeben wir die Bestandspläne Blattnr. 1 – 2. Für diese Gashochdruckleitung beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0 m (jeweils 2,0 m rechts und links der Trasse). Im Schutzstreifen der Gashochdruckleitung TN 322.00 befindet sich eine außer Betrieb befindliche Gasleitung. Unsererseits besteht kein Einwand gegen die Aufhebung des o.g. Bauungsplanes. Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um einen Hinweis auf die vorhandenen Gashochdruckleitungen ergänzt. Die Aufhebung des Planes hat keine Auswirkungen auf die Anlagen der Mitnetz Gas mbH.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Ziele der Raumordnung Die Stadt Bernburg (Saale) hat die Notwendigkeit der Anpassung der bestehenden verbindlichen Bauleitpläne in den Ortsteilen an die Ziele der Raumordnung erkannt. Schlussfolgend aus der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen Rückgang der Bevölkerungszahlen ist die Aufhebung des B-Planes zu begrüßen. Die Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde.</p> <p>Die Rechtsgrundlagen in der Begründung sowie auf der Planzeichnung, hier die Präambel, sind auf ihre Aktualität zu prüfen.</p> <p>Vorliegend hat sich die Stadt Bernburg (Saale) für die Schwarz-Weiß-Darstellung entschieden. Aus diesem Grund sind die Baugebiete des B-Planes entsprechend den Planzeichen Nr. 1.1.3 und 1.2.2 zu verwenden. Dies kann mittels der Schraffur oder mit Schrift erfolgen.</p> <p>Die Planzeichnung stellt neben dem Geltungsbereich des aufzuhebenden B-Planes Nr. 2 weitere verbindliche Bauleitpläne dar. Aus diesem Grund sollte in der Planzeichenerklärung der Geltungsbereich eindeutig als Geltungsbereich der Aufhebung für die Öffentlichkeit kenntlich gemacht werden. Es sollte seitens der Stadt geprüft werden, ob die Darstellung der angrenzenden oder teilweise überplanenden B-Pläne generell erforderlich ist. Die Begründung beschreibt die Planungssituation ausführlich. M. E. sollte zur Eineindeutigkeit der Planzeichnung darauf verzichtet werden. Die Aufhebung des B-Planes hat keine Rechtsfolgen für die anderen B-Pläne.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Rechtsgrundlagen in der Begründung sowie auf der Planzeichnung werden aktualisiert.</p> <p>Die Planinhalte des aufzuhebenden B-Planes werden wie üblich nicht in die Planzeichnung übernommen. In B-Plänen wird regelmäßig der Zielzustand ausgedrückt. Die früheren Inhalte sind dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ bzw. der zum aufzuhebenden Plan beigefügten Begründung zu entnehmen. Hier erfolgt eine ausführliche Beschreibung der Planungssituation.</p> <p>Die Aufhebung des B-Planes hat keine Rechtsfolgen für die benachbarten B-Pläne. Der B-Plan Nr. 1/2005 „An der Feuerwehr in Peißen“ überlagert teilweise den B-Plan Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“. Deshalb sollen zur besseren Orientierung die angrenzenden B-Pläne weiterhin angedeutet werden. Die Zeichenerklärung wird zur weiteren Verdeutlichung um das Planzeichen „Grenzen der Geltungsbereiche benachbarter Bebauungspläne“ ergänzt.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Die textlichen Festsetzungen sowie die Nutzungsschablonen fehlen vollständig. Die Nutzungsschablonen sollten in die Planzeichnung aufgenommen werden und unter dem Planteil B sollte der Öffentlichkeit unmissverständlich verdeutlicht werden, dass alle textlichen Festsetzungen auch zur Grünordnung aufgehoben werden.</p> <p>Der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen gibt den Hinweis, dass seitens der Stadt Bernburg (Saale) geprüft werden sollte, ob die Aufhebung des B-Planes Änderungen oder Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale) ergeben können. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob die geplante Aufhebung eine Fortschreibung der aktuellen Risikoanalyse erforderlich macht.</p>	<p>Die Planinhalte des aufzuhebenden B-Planes werden nicht in die Planzeichnung übernommen, sondern der Zielzustand. Die Begründung enthält eine Abbildung mit den Festsetzungen des alten Planes. Ein Vergleich mit anderen Kommunen hat ergeben, dass es üblich ist, nur den Geltungsbereich in die Planzeichnung zu übernehmen. Die Planzeichnung wird um den Vermerk ergänzt, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 „Am Grönaer Weg in Peißen“ mit all seinen Inhalten ersatzlos aufgehoben wird.</p> <p>Die Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) wird regelmäßig an den Bauleitplanverfahren beteiligt. Zum Aufhebungsverfahren des B-Planes gab die Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) keine Stellungnahme ab, so dass davon ausgegangen wird, dass seitens der Feuerwehr keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>